

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 1

Buchbesprechung: Merkheft für Hausangestellte [Franziska Baumgarten-Tramer]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... für Suppen, Gemüse, Sauce: 1:
Knorr
BOUILLON

N.B. Auch in Großpackungen erhältlich.
 vorteilhaft für Hotels, Pensionen, Anstalten etc.

Kostgeld-Erhöhung

An die Versorger
 schwererziehbbarer Kinder und Jugendlicher.

Schwer lastet die Teuerung auf allen Volkskreisen, und es ist nicht abzusehen, wann sie aufhört. Besonders schwer lastet die Teuerung auch bei den Erziehungsheimen. Bei diesen ist der Nachholbedarf besonders gross, weil schon vor dem Krieg ein Kostgeld von nur Fr. 1.20 bis 1.50 vorhanden war, und das Kostgeld nirgends hinreichte. Darum sind auch zum grossen Teil die Anstaltsskandale entstanden. Wenn man kein Geld hat, um genügend zu ernähren, um gutes Personal anzustellen und die heilpädagogischen Erfahrungen in die Tat umzusetzen, dann kann man besonders bei schwierigen Kindern kaum gut erziehen.

Die Versorger verlangen heute von den Heimen gut eingerichtete Schulen. Man verlangt die Zuziehung von Psychiatern und Heilpädagogen. All dies ist richtig. Man kann im Interesse des armen, besonders des fürsorgebedürftigen Kindes nicht genug tun, um das Kind gut zu erziehen. In den Heimen müssen aber tüchtige Erzieher und Erzieherinnen wirken. Diese sind nur erhältlich, wenn man ihnen einen rechten Lohn offeriert. Die Arbeit ist gross, und das Personal hat wenig frei, ist sonntags und werktags angespannt. Wenn man ein ordentliches Salär geben kann, ist eher Aussicht vorhanden, gutes Personal zu erhalten. Man muss dieses auch ausbilden lassen. Für die armen Kinder wird eine kräftige, gute Kost verlangt. Sie alle wissen selber, dass man heute mit Fr. 2.50 wenig erhält. Die Anstaltsskandale sind entstanden, weil fast keine Mittel vorhanden waren, weil

die Heime mit Fr. 1.— bis Fr. 1.20 die Kinder ernähren, schulen und kleiden mussten.

Alle diese Erwägungen und noch eine ganze Anzahl dazu, drängten den Vorstand des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare zur Empfehlung, das *Kostgeld ab 1. Januar 1948 auf Fr. 3.— zu erhöhen*. Für Spezialfälle sind natürlich grössere Kostgelder nötig. Die Heime suchen heute vorwärts zu kommen, pädagogisch und fürsorgerisch den Kindern immer mehr zu bieten. Bitte, helfen Sie uns da mit! Mit Fr. 3.— ist selbstverständlich das Kostgeld nicht deckt, aber die Anstalten möchten nicht Geld machen, sondern nur helfen. Bitte, helfen Sie uns helfen!

Für den Schweiz. Hilfsverband
 für Schwererziehbare:

Der Präsident: **Dir. Frei.**
 Der Vizepräsident: **Dir. Zeltner.**

Anstalten, die obiges Formular wünschen, werden gebeten, sofort die nötige Anzahl Formulare zu bestellen bei der Geschäftsstelle: Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Telefon 24 19 39.

Merkheft für Hausangestellte, von Dr. phil. Franziska Baumgarten-Tramer. Veröffentlichungen des Institutes für Frauenarbeit, Heft 1. Verlag: Buchdruckerei E. Baumgartner, Burgdorf 1945, Preis Fr. 1.20.

Die Verfasserin hat im Bestreben, die Beziehungen zwischen den Hausfrauen und den Hausangestellten möglichst friedlich und angenehm zu gestalten und die Arbeit im Haushalt zu erleichtern, eine Reihe aus Erfahrung und Berufskenntnis gewonnene Leitsätze und Ratschläge zusammengestellt. Diese sind sehr treffend, gut lesbar und prägen sich leicht ein. Da ein gutes und menschlich warmes Verhältnis zwischen Hausfrau und Hausangestellten von grosser Wichtigkeit ist, sei den Hausfrauen die Anschaffung der Schrift sehr empfohlen.

Neues Heim!

Vorsteher aus Heimen können Jünglinge plazieren in ein neues, gut eingerichtetes Heim, wo die Jünglinge auswärts dem Verdienst nachgehen könnten, und im Heim liebevolle Aufnahme fänden. Arbeitsstellen vorhanden. Berufslehren möglich.

Joh. Schönholzer, Heim und Gärtnerei, Boll,
 Sinneringen (Kt. Bern). 1251

Gesucht: Nette, reformierte

Tochter

für Zimmer und Nähstube in Altersheim. Eintritt nach Uebereinkunft. 1250
Altersheim Teufen.

Gärtner

mit reicher beruflicher Ausbildung und Erfahrung und wertvollen, persönlichen Fähigkeiten, sucht Aufgabe in Erziehungsheim oder sonstigen Anstaltsbetrieb. — Offerten an: 1249
Hans Bader, Via Pambio 6, Lugano.